

Öffentliche Bekanntmachung

Bauvorhaben Stadtbahnprogramm Halle, Vorhaben 2.2 Mansfelder Straße West, Abschnitt Saline

Mit Antrag vom 13. Dezember 2018 beantragte die SWH.Hallesche Verkehrs-AG das Baurecht zur Durchführung der oben genannten Maßnahme.

Anlässlich der Einleitung des Genehmigungsverfahrens wurde nach § 3a in Verbindung mit Nummer 14.11 der Anlage 1 des UVPG (alte Fassung) für die Maßnahme eine Vorprüfung nach § 3c UVPG (alte Fassung) vorgenommen. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 2 UVPG (alte Fassung) wurde festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hat und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Vom beantragten Vorhaben gehen Wirkfaktoren aus, die insbesondere während der Bau-phase zu geringen Auswirkungen auf Schutzgüter nach UVPG (alte Fassung) führen können. Auf Grund der Zeitdauer der Maßnahme sowie unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen, die sowohl in den naturschutz-rechtlichen Genehmigungen als auch in der Genehmigung nach PBefG festgesetzt werden, überschreiten die Auswirkungen die Erheblichkeitsschwelle nicht.

Diese Feststellung gemäß § 3a UVPG a. F. ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die für die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG a. F.) relevanten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 0345 221 6252 im Dienstgebäude der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06100 Halle (Saale) eingesehen werden.

Zusätzlich werden diese Planunterlagen sowie die verfahrensleitende Verfügung unter www.Planfeststellungsverfahren.Halle.de bereitgestellt.

Halle, den 02.12.2019



.....
Dr. Bernd Wiegand

Oberbürgermeister